

Eine kleine Hinführung zur Ethik im Konfliktfall

Reiner Marquard

Aristoteles

Die ‚abendländische‘ Ethik beginnt in Griechenland (Aristoteles (384-322 v.Chr.).¹ Aristoteles versteht unter ‚ethisch‘ die Beschäftigung mit dem Problem der Legitimation von Sitte und Institutionen einer Stadt. Indem Ethik nach den gelingenden Regelwerken einer Einwohnerschaft fragt, entzieht sie die Regeln des (Zusammen-)Lebens allein der Legitimation durch das Überkommene wie auch der Willkür Einzelner. „Wenn auch somit das Ziel für den einzelnen und für das Gemeinwesen identisch ist, so tritt es doch am Gemeinwesen bedeutender und vollständiger in Erscheinung: im Moment des Erreichens sowohl wie bei seiner Sicherung. Es ist gewiß nicht wenig, wenn der einzelne für sich es erreicht; schöner noch und erhabener ist es, wenn Völkergemeinschaften oder-Polis-Gemeinden so weit kommen“ (6).

Präskriptive und deskriptive Ethik

Welche möglichen Erkenntniswege beschreiten wir, wenn wir zu ethischen Urteilsbildungen kommen möchten? Ethische Problemstände können (a) durch Beschreibung genauer erfasst werden. Ein wertendes Urteil hingegen wird nicht gefällt, sie verbleibt in einer *deskriptiven* Haltung. (b) Sofern eine klare Anweisung zum Handeln aus der ethischen Reflexion heraus erfolgt, hat die Ethik eine *normative* Haltung eingenommen.

Ehrfurcht vor dem Leben

Albert Schweitzer (1875-1965) hat unter dem Begriff ‚Ehrfurcht vor dem Leben‘ das Generalthema seiner Ethik benannt. „In der Gesinnung der Ehrfurcht vor dem Leben liegt ein elementarer Begriff von Verantwortung beschlossen, dem wir uns ergeben müssen.“² Diese Verantwortung muss sich gegenüber „der unmittelbarsten und umfassendsten Tatsache des Bewusstseins“ bewähren: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ (380) So gut es ist, Leben zu fördern und so schlecht es ist, Leben zu vernichten oder zu hemmen. Schweitzer sieht „drei Gegner“ der entschiedenen Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben: „Gedankenlosigkeit, ... egoistische Selbstbehauptung und ... (die) Gesellschaft“ (338). Seine Folgerung ist klar und auf ergreifende Weise bescheiden: „Wahrhaft ethisch ist der Mensch nur, wenn er der Nötigung gehorcht, allem Leben, dem er beistehen kann, zu helfen, und sich scheut, irgend etwas Lebendigem Schaden zu tun“ (331). In dieser Maxime ist angedeutet, dass die Scheu an ihre Grenze stoßen kann und eine Grenze überschritten werden muss. Dann aber muss gelten: „Wo ich irgendwelches Leben schädige, muss ich mir darüber klar sein, ob es notwendig ist“ (340).

Gesinnungs- und Verantwortungsethik

Der Begriff ‚Verantwortungsethik‘ geht zurück auf Max Weber (1864-1920), der in seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ (1919) formuliert hatte: „Es gibt auf dem Feld der Politik zwei Arten der Todsünden: Unsachlichkeit und Verantwortungslosigkeit.“ Das Ethos der Politik ist an der Sachlichkeit ihrer Zielsetzung orientiert. Sie ist orientiert an der Zeitdimension (Zukunft) und an der Sozialdimension der Gesellschaft. Im Dienst der Sachlichkeit kann es deshalb geboten sein, als Mittel zur Durchsetzung eines Zieles Gewalt anzuwenden. Ist aber – so fragte er - eine gewaltsame Durchsetzung eines Politikzieles vereinbar mit der Ethik der Bergpredigt Jesu (Mt 5-7)? Immerhin lautet eine Forderung der Seligpreisungen Jesu: „Selig sind, die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9). „Mit ihr (der Bergpredigt R.M.) ist nicht zu spaßen. ... Sie ist kein Fiaker, den man beliebig halten lassen kann, um nach Befinden ein- und auszusteigen. Sondern: ganz oder gar nicht, das gerade ist ihr Sinn, wenn etwas anderes als Trivialitäten herauskommen sollen.“³ Nur in einer „akosmischen Liebesethik“ (ebd.) kann sozusagen welt-los darauf verzichtet werden, dem Übel mit Gewalt zu widerstehen. Die Politik hingegen muss verantwortlich handeln, d.h. dem Übel mit Gewalt entgentreten. Weber folgert: Der Verantwortungsethiker ist dazu bereit, „dass man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat“ (175). Deshalb unterscheidet er zwischen der *Verantwortungsethik* (Reflexion auf die tatsächlichen Folgen einer Handlung) und der *Gesinnungsethik* (Neigung zum Rigorismus; Beurteilung von Handlungen nach ihren Motiven und Maximen). Die Maxime „der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim“ könne kein taugliches Ethikkonzept der Politik sein, denn „‚verantwortlich‘ fühlt sich der

¹ Aristoteles, Nikomachische Ethik, Stuttgart 1969.

² Albert Schweitzer: Kultur und Ethik. Zweiter Teil (1923), München 1990, 92.

³ Max Weber, Politik als Beruf (1919). – In: Max Weber: Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen. Politik 1964³, 173.

Gesinnungsethiker nur dafür, dass die Flamme der reinen Gesinnung ... nicht erlischt“ (ebd.). Für den Gesinnungsethiker spielt die Zweck-Mittel-Frage im Ansatz keine Rolle. Moralische Irrationalität erträgt er nicht. Der Verantwortungsethiker hingegen kalkuliert vielmehr mit den „durchschnittlichen Defekten der Menschen“ (ebd.).

Moralisches Dilemma

Ein Moralisches Dilemma⁴ kann aufgefasst werden als eine Situation, in der ein Handelnder moralisch verpflichtet ist, A zu tun und moralisch verpflichtet ist, B zu tun, aber nicht beides tun kann, weil entweder B gerade die Unterlassung von A ist - und umgekehrt oder andere Faktoren die moralische Verpflichtung A und B tun zu können verhindern.

Die Typologie einer Güterabwägung ist dadurch gekennzeichnet, dass es um verschiedene Güter (bzw. Übel) geht, die jeweils einen hohen Wert (bzw. fatalen Schaden) implizieren müssen, dass die Wahl zwischen zwei Optionen unausweichlich und dringend erforderlich ist (Bagatellfälle sind nicht gemeint) und die Güterabwägung eine ‚negative Pointe‘ bereithält (wofür oder wogegen ich entscheide – es entsteht immer ein erheblicher Schaden, d.h. Handlungsvarianten fallen für Akteur und/oder Beteiligte schmerzlich aus).

Eberhard Schockenhoff

Gewaltanwendung ist eine *ultima ratio*, letztes Mittel, „wenn Wege einer friedlichen Konfliktlösung in der explodierenden Gewalt nicht mehr Herr werden können.“⁵ Bei allem Respekt über pazifistischen Gewaltverzicht hat der katholische Fundamentaltheologe Eberhard Schockenhoff (1953-2020) vorgebracht, dass eine solche Einstellung nicht bruchlos auf Situationen übertragen werden kann, „in denen unschuldige Dritte schutzlos der militärischen Gewalt durch Angreifer ausgesetzt sind, die ihre Ziele skrupellos verfolgen ... Eine pazifistische Grundeinstellung, die sich zu Lasten Dritter auswirkt und *de facto* der Legitimation des eigenen Untätigbleibens dient, verliert in einem derartigen Dilemma ihre moralische Überlegenheit“ (236).

Dietrich Bonhoeffer

Der evangelische Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) reflektiert eine Verantwortungsübernahme, die sich nicht mit der „Unbeflecktheit des eigenen Gewissens“⁶ beruhigt. Es geht um Widerstand. Bonhoeffer willigt in das Schlimme ein, „um das Schlimmere zu verhüten.“ Schon 1933 hatte Bonhoeffer bereits angemahnt, im Falle eines hemmungslos versagenden Staates „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“.⁷ Die augenblicklich bemühte ungehörige Rede von der ‚Entnazifizierung‘ lässt – um es mit Bonhoeffer zu sagen - „das Böse in der Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten“ erscheinen.

Ethik ohne Gott!?

Im Gefolge der Geschichte der Theologie und der Philosophie hat sich die Verantwortungsethik religiöser Begründungsverflechtungen entledigt. Der Gottesbezug der Ethik gab der Ethik eine transempirische Signatur: Schuld verblieb nicht als Hypothek beim Menschen, sondern der Mensch erfuhr sich als los- und freigesprochen zu erneuertem Mit-Sein. „Wenn es keinen Gott gibt, dann wird der Mensch zum Alleinverantwortlichen und gnadenlos Angeklagten angesichts des Übels in der Welt.“⁸ Die moderne Frage ist nicht mehr die Theodizee-Frage (Wie kann Gott das zulassen?), sondern die Anthropodizee-Frage: Wie kann der Mensch das zu lassen?!

⁴ Reiner Marquard, Ethik in der Medizin, Stuttgart 2007, 63-68.

⁵ Eberhard Schockenhoff, Die Bergpredigt. Aufruf zum Christsein, Freiburg 2014, 237.

⁶ Dietrich Bonhoeffer Widerstand und Ergebung, München 1970, 12f.

⁷ Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage (1933). – In: Dietrich Bonhoeffer: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Eberhard Bethge. Zweiter Band, München ²1965, (44-53) 48.

⁸ Wilfried Härle, Friedrich Hauschildt und Udo Hahn (Hrsg.), Rechtfertigung heute. – In: Rechtfertigung heute. Warum die zentrale Einsicht Martin Luthers zeitlos aktuell ist, Hannover 2008, (65-85) 77.